

Linzer Diözesanblatt

CXXVIII. Jahrgang

1. März 1982

Nr. 3

Inhalt:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 29. Bulle der Bischofsernennung | 37. Vergütung für Seelsorgeaushilfen |
| 30. Bischofswort zur Fastenzeit 1982 | 38. Anmeldung für das Petrinum |
| 31. Vorbereitung und Feier der Firmung | 39. Ausbildung zum Religionslehrer |
| 32. Firmungen und Visitationen 1982 | 40. Personelle Veränderungswünsche |
| 33. Der Päpstliche Rat COR UNUM | 41. Theologischer Tag: 18. März 1982 |
| 34. Familienfasttag – 5. März 1982 | 42. Priestergebetstag: 7. April 1982 |
| | 43. Personen-Nachrichten |
| 35. Teilen mit der Weltkirche | 44. Aviso |
| 36. Caritas-Haussammlung 1982 | Impressum |

29. Päpstliche Bulle der Bischofsernennung

Joannes Paulus episcopus servus servorum Dei

dilecto Filio Maximiliano Aicheen, sodali Congregationis Austriacae Ordinis Sancti Benedicti eiusque simul Praesidi necnon Abbati Coenobii Sancti Lamberti in Styria, electo Antistiti cathedralis Ecclesiae Linciensis, salutem et Apostolicam Benedictionem. Ex quo quidem tempore communitatis gubernandae Linciensis officium gravibus sane de causis deposuerat Venerabilis frater ipse Franciscus Zamet, cleus videlicet ibi fidelique populus suo caruit legitimo pastore qui Christi nomine augescensibus posset gregis illius consulere necessitatibus. Ne qua vero diuturnior consiliorum mora quidquam importet eidem dilectae ecclesiae damni, detrimentive spiritualis, aliud iam volumus periboneum suffici in sese abbicantis Praesulis locum iure Episcopum Ordinarium cuius opera pastoralis et industria in toto collocet posterae illius Dioecesis prosperitatem ac florem. Ut talem porro Ecclesiae ministrum et hominum curatorem et sacrae administrationis auctorem complecter rationes Nobis te ipsum, dilecte Fili, commendant illustrantque; ideo apostolicae Nostrae usi potestatis plenitudine destinamus te Episcopum sedis modo memoratae LINCIIENSIS unaque retribuius tibi universa iura et officia pariter cuncta imponimus quae novam ad dignitatem eam tuam curationemque pastorem suapte pertinent natura. Pecumtamen sinimus ut ordinationem recipias episcopalem etiam extra urbem Romam a quovis episcopo cui secundum liturgicas noemas alii duo adstant eiusdem ordinis consecratores viri. Antea autem quam fiat istud, rectae fidei professionem facias tu erit necesse coram quolibet rectae similiter fidei episcopo tum ius iurandum emittas fidelitatis erga Nos et Successores Nostrorum formulisque cures a te adhibitas quam primum ac sacrae Congregationem pro Episcopis mittendas ab usuelo pacto signatas et sigillo munitas. Haec autem litteras Nostras iubemus praeterea aliquo festo die de praecepto recitari electo ac populo Linciensis in cathedralem scilicet convocato aedem; quos amatos iam nunc filios filiasque in Domino cohortamur non ut te tantum libenter ac benevoli suscipiant suum posthac divinarum rerum interpretem et magistrum, sed ut tibi etiam prompti paratique in omnibus parant quae eorum salutis aeternae gratia fieri censueris. Quod reliquum est, Deum optimum maximum plurima Nos prece obsecramus te, dilecte Fili, Linciensis Episcopum suis ut muneribus superni luminis solaciis taboris cumulet adiciatque laudabilibus tuis pro grege tibi a Nobis commendato inceptis uberissimum fructuum spiritualium proventum. Datum Romae, apud S. Petrum, die decimo quinto mensis Decembris, anno Domini millesimo nongentesimo octogesimo primo, Pontificatus Nostrici quarto.

Augustinus Card. Casaroli
a publicis Eccl. negotiis

Eugénie, Ser. Roton. Apart.

JOHANNES PAULUS, BISCHOF, DIENER DER DIENER GOTTES, entbietet dem geliebten Sohn MAXIMILIAN AICHERN, der österreichischen Kongregation des Ordens des heiligen Benedikt zugehörig und deren Präses sowie Abt des Klosters des heiligen Lambert in der Steiermark, dem erwählten Bischof der Kirche von Linz, Gruß und Apostolischen Segen.

Ab jenem Zeitpunkt, an dem Unser verehrter Bruder Franciscus Zauner das Regierungsamt der Diözese Linz aus gewichtigen Gründen niedergelegt hat, entbehrte der Klerus und das gläubige Volk seines rechtmäßigen Hirten, der in Christi Namen den wachsenden Anforderungen jener Herde entsprechen könnte. Damit aber nicht eine allzu lange Zeit der Überlegung der geliebten Kirche Nachteil und geistlichen Schaden bringe, wollen wir nun rechtlich einen anderen hervorragend geeigneten Bischof und Ordinarius an die Stelle des resignierten Oberhirten setzen, dessen pastorales Wirken und dessen Eifer in Hinkunft allenthalben Gedeihen und Blüte jener Diözese sicherstelle. Als solchen Diener der Kirche, als Seelsorger und Vorsteher in der Leitung und Verwaltung empfehlen Uns Dich, geliebter Sohn, deutlich eine Reihe von Gründen. Kraft der Fülle Unserer Apostolischen Vollmacht bestimmen Wir also Dich zum Bischof des genannten Sitzes von Linz und übertragen Dir zugleich sämtliche Rechte und ebenso alle Pflichten, die zu Deiner neuen Würde und Deinem pastoralen Amt gehören.

Wir erlauben Dir auch, die Bischofsweihe außerhalb der Stadt Rom von einem Bischof Deiner Wahl zu empfangen, dem nach den liturgischen Vorschriften zwei andere Männer dieser Weihestufe als Mitkonsekratoren assistieren. Bevor dies aber geschieht, ist es nötig, das Glaubensbekenntnis vor einem gleichfalls rechthabigen Bischof abzulegen und den Treueeid Uns und Unseren Nachfolgern zu leisten. Weiters sollst Du dafür sorgen, daß die entsprechenden Schriftstücke sobald wie möglich – mit den gewohnten Unterschriften und dem Siegel versehen – an die Heilige Kongregation der Bischöfe gesandt werden.

Dieses Unser Schreiben aber werde obendrein – so verfügen Wir – an einem gebotenen Festtag, an dem Klerus und Volk von Linz in die Kathedrale zusammengerufen werden, verlesen. Diese im Herrn geliebten Söhne und Töchter ermahnen Wir schon jetzt, Dich nicht nur gerne und liebevoll aufzunehmen als den nunmehrigen Lehrer und Interpreten der göttlichen Wahrheit, sondern Dir auch bereiten Herzens in allem zu gehorchen, was Du um ihres ewigen Heiles willen anzuordnen für zweckmäßig hältst.

Im übrigen bitten Wir in inständigem Gebet den allmächtigen und gütigen Gott, daß er Dich, geliebter Sohn, als den Bischof von Linz mit seinen Gaben des göttlichen Lichtes, des Trostes und der Stärke beschenke und Deinen lobenswerten Unternehmungen für die Herde, die Dir von Uns anvertraut ist, überreiche Ernte geistlicher Früchte gewähre.

Gegeben zu Rom, beim hl. Petrus, am 15. Dezember im Jahr des Herrn 1981, im 4. Jahre Unseres Pontifikates.

Eugenius Sevi, Apostol. Protonotar

Augustinus Kardinal Casaroli
Staatssekretär

30. Bischofswort zur Fastenzeit 1982

Liebe Brüder und Schwestern
in Christus!

„Wir alle sind Kirche“ ist ein Schwerpunkt der Aussagen des II. Vatikanischen Konzils von der Kirche als Volk Gottes. Das heißt, die Kirche ist in erster Linie nicht der Papst oder die Bischöfe oder die Priester, sondern das ganze Volk. Bischöfe und Priester stehen ganz im Dienst dieses Volkes und sind auch Glieder dieses Volkes. Dieses Volk ist nach den Aussagen der Bibel und des Konzils ein priesterliches Volk, wie es im ersten Petrusbrief heißt: „Ihr aber

seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, das Volk, das sein besonderes Eigentum wurde“ (1 Petr. 2, 9).

Die Fastenzeit ist schon immer die Zeit der Neubesinnung gewesen. Und so wollen wir, liebe Brüder und Schwestern, über dieses Wort, daß wir alle Kirche sind, heute gemeinsam nachdenken.

Die Kirche besteht nicht aus solchen, die die Eingeweihten sind, die Wissen, die Spezialisten, und denen, die nichts wissen, die sich nur alles sagen

lassen müssen, die „nur-Laien“. Die Kirche als Volk Gottes kennt im Grunde nur **Vollmitglieder**. Jeder in der Kirche ist auf Grund der Taufe ein Eingeweihter, ein Erwählter, Erleuchteter, einer, der den Hl. Geist empfangen hat. „Ihr seid eine königliche Priesterschaft“. Dieses allgemeine Priestertum aller Gläubigen wird immer noch viel zu wenig ernst genommen.

Wir alle sind Kirche, das heißt auch, daß man Kirche nicht einfach allein für sich ist, in individualistischer Selbstgerechtigkeit, sondern Kirche ist man immer nur **im Miteinander**.

Kirche ist dort, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind. Kirche ist damit etwas sehr **Befreiendes**. Kirche macht frei, weil man im Namen Christi sich immer neu aufmachen muß zum anderen, weil man immer neu Begegnung suchen muß in echter Liebe, die bereit sein muß, sich selbst zu verlieren. Und solche Liebe befreit.

Kirche in diesem Sinn entsteht vor allem dann, wenn Christen sich am Tag des Herrn in seinem Namen versammeln und in dieser Begegnung erleben, daß im Bruder, in der Schwester, im Wort, im eucharistischen Mahl der Herr selber die Mitte dieser Gemeinde bildet.

Gerade die Feier der **Eucharistie am Sonntag** ist die intensive Erfahrung der Tatsache, daß wir alle Kirche sind.

Wir alle sind Kirche, das heißt schließlich, daß wir alle aufgerufen sind zu einem neuen **kirchlichen Selbstbewußtsein**. Dies bedeutet allerdings nicht, daß wir uns einigeln und selbstsicher auf die „draußen“ herabschauen. Es soll heißen, daß wir Christen keinen Grund haben, uns unseres Glaubens zu schämen oder uns in eine Ecke des gesellschaftlichen Lebens abschieben zu lassen. Wir Christen wissen um unseren Auftrag für die Welt. Wir schämen uns des Evangeliums unseres Herrn Jesus Christus keineswegs.

Wenn es wahr ist, daß wir alle Kirche sind, dann läßt sich Kirche eben nicht auf die Sakristei beschränken, auf ir-

gendein Kirchengebäude. Dann hat die Kirche keine Grenzen, dann ist sie überall dort gegenwärtig, wo Christen aus Glaube und Liebe leben. Freilich wird sie auch nur soweit erfahrbar werden, als Glaube und Liebe tatsächlich von den Christen gelebt werden. Und so bitte ich alle Gläubigen: Macht die Kirche gegenwärtig, macht sie erfahrbar in all Euren Lebensbereichen, macht die Kirche erlebbar in Euren Familien, in Euren Zusammenkünften, an Euren Arbeitsstätten, in den Stätten der Freizeit. Macht Kirche lebendig!

Betrachtet die Kirche nicht als alte Institution, ehrbar freilich, aber für das moderne Leben letztlich bedeutungslos. Betrachtet Euch nicht als solche, die außerhalb der Kirche stehen, die man entweder bewundert oder kritisiert; sondern bedenkt, daß Ihr die Kirche seid. Wenn es um die Kirche geht, geht es um Eure Sache. Lebt die Kirche, leidet für die Kirche, liebt die Kirche!

Wenn es wahr ist, daß wir alle Kirche sind, dann haben wir allen Grund, **unseren Glauben froh zu leben**. Damit meine ich, daß wir trotz aller Rivalitäten von Gruppen in der Kirche, aller Diplomatie, aller theologischen Streitfragen und aller Spannungen hingelangen sollen zu jener Einfachheit des Glaubens, die Christus meint, wenn er sagt: „Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen“ (Mk 10, 15). In dieser Klarheit und Unkompliziertheit des Glaubens liegt die Quelle einer großen Freude. Diesen Glauben kann man nicht allein aus Büchern lernen, man muß ihn leben. Leben wir also froh in unserer Kirche diesen Glauben, überzeugend in der Liebe. Gehen wir diesen Weg des Glaubens gemeinsam auch in dieser Fastenzeit auf Ostern hin – im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

† **Maximilian Aichern**
Bischof von Linz

31. Vorbereitung und Feier der Firmung

Allen Seelsorgern und Mitarbeitern, die junge Menschen auf das Sakrament der Firmung vorbereiten, sei an dieser Stelle offiziell ein herzlicher Dank gesagt.

1. Aus pastoraler Verantwortung wird darauf hingewiesen, daß in der Firmvorbereitung nicht nur der Sinn des Sakramentes und der Wert für das christliche Leben im Alltag erschlossen, sondern die Vollendung der Taufe verdeutlicht wird. Die Firmkandidaten sollen auch auf den **Empfang der Beichte und Eucharistie** gezielt vorbereitet und eingeladen werden. Die Einheit der Initiationssakramente kann nur erfahren werden, wenn die drei Sakramente Taufe, Eucharistie und Firmung in dieser Einheit erlebt und empfangen werden. Ebenso sollen die Eltern und Paten – sofern die Voraussetzungen gegeben sind – zum Empfang der Sakramente eingeladen werden. Die Firmung eines Kindes soll sich ja auch auf das christliche Leben einer Familie auswirken und für die ganze Familie eine Glaubenserneuerung sein. Dazu sollen Eltern, Paten und Geschwister im Elternabend, durch die Predigt, durch das Pfarrblatt u. a. motiviert werden. In besonderer Weise soll vorgesorgt werden, daß vor Pfingsten bzw. vor der Firmspendung in jeder Pfarre *günstige Beichtgelegenheiten und Beichtzeiten* angeboten werden.

2. Bei der **Firmvorbereitung** im schulischen Religionsunterricht und in Ergänzung dazu in den Firmstunden mit einem Firmhelfer sollen die Texte der Firmspendung (Taufernerneuerung, Gebet um die Gaben des Heiligen Geistes und Spendeformel mit der Antwort des Gefirmten) den Firmkandidaten erschlossen werden. Es hat sich bewährt, im Laufe der Firmvorbereitung auch Gesprächsabende mit den Firmhelfern zu halten. Dabei werden Fragen zum Inhalt der Firmstunden besprochen. Die Firmlinge selber können Gesänge und Gebete einüben, einen Kreuzweg gestalten, eine Aktion übernehmen, gemeinsame Gebetszeiten halten o. ä. Dazu gibt es in den angebotenen Firmbehelfen eine Reihe von Anregungen.

Schon während der Firmvorbereitung soll in der Pfarre überlegt werden, wie die Gefirmten weiterhin in der Pfarre sich angesprochen und aufgenommen fühlen können. Dies kann geschehen durch Weiterführung von Gruppen durch geeignete Gruppenleiter (die Kath. Jungschar kann hier eine Hilfe sein), Planung und Durchführung einiger Aktionen mit Leuten aus den Firmgruppen, Einladung aller Firmlinge der letzten Jahre zu bestimmten Ereignissen und Aktionen.

3. Das **Mindestfirmalter** in unserer Diözese ist (nach Beschluß der Diözesansynode nun bereits seit Jahren diözesane Praxis) **das vollendete 12. Lebensjahr** (Stichtag: 31. August). Wenn Pfarrgemeinden ein höheres Firmalter

(13 oder 14 Jahre) empfehlen, ist das Recht der Eltern zu respektieren, wenn sie sich auf die diözesane Regelung (12 Jahre) berufen. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, daß das Mindestalter auch in jenen Pfarren eingehalten wird, in die der Bischof zur Firmung (und Visitation) kommt bzw. wenn nur alle zwei Jahre in der Pfarre eine Firmvorbereitung gehalten wird.

4. Vorbedingung für den Empfang der Firmung (und damit für die Ausstellung einer Firmkarte) ist die Teilnahme an der gesamten Firmvorbereitung. Dazu gehört die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht und an der Firmvorbereitung der Heimatpfarre, aber ebenso die entsprechende Haltung und das Bemühen in dieser Vorbereitungszeit. Die Firmvorbereitung von Sonderschülern geschieht durch die Pfarre oder durch den zuständigen Religionslehrer. Die **Firmkarte** ist vollständig auszufüllen; vor allem sind die Angaben über die Taufe (*Taufpfarre, Band und Seite*) für die spätere Eintragung der Firmung ins Taufbuch wichtig. Bei Angabe der Taufpfarre in Orten mit mehreren Pfarren (Linz, Wels, Steyr . . .) ist die genaue Angabe der Pfarre aus dem Taufschein notwendig. Es wird daran erinnert, daß zur Eintragung der entsprechenden Daten die Vorlage des Taufscheines erforderlich ist und eine nur mündliche Auskunft der Eltern nicht genügt. Damit ist auch eine Kontrolle gegeben, daß der Firmling tatsächlich getauft ist. Die Firmkarte ist vom Seelsorger (zusammen mit dem Firmhelfer) zu unterschreiben. Die Namen der Firmkandidaten, die die Firmvorbereitung positiv abgeschlossen haben und für die eine Firmkarte ausgestellt wurde, sollen im **Firmungsbuch** der Pfarre eingeschrieben werden; Firmspender, Ort und Datum der Firmung werden ergänzt, wenn die Firmkarten nach der Firmung über das Bischöfliche Ordinariat wieder an das Wohnpfarramt zurückkommen. **Die Firmkarte ist zur Firmung mitzubringen; ohne Firmkarte wird niemand gefirmt.**

5. Die Pfarrseelsorger, Pfarrgemeinderäte und Firmhelfer werden ersucht, bei den Firmkandidaten, Eltern und Paten darauf hinzuwirken, daß **alle Firmlinge möglichst in der Heimatpfarre** (wenn dort Firmung ist) oder wenigstens im Heimatdekanat gefirmt werden (vgl. Synodenbeschluß 83). Gemeinsame Fahrten im Anschluß an die Firmung werden empfohlen; dabei soll für die Paten, Eltern und Gefirmten auch Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und ein gemeinsames religiöses Erlebnis (Besuch einer Kirche, kurzer Wortgottesdienst) geboten werden.

6. Ministranten, die gefirmt werden, mögen in *Ministrantenkleidung* bereits zum Einzug vor der Firmung an die Spitze des Zuges kommen. Sie werden als erste gefirmt.

7. Im **Paten** soll der Firmling ein Beispiel haben für seine charakterliche Haltung und sein religiöses Leben; der Pate soll daher auch den kirchlichen Bestimmungen entsprechen (besonders Can. 766). Die Patenschaft endet mit dem Ablauf des Firmtages nicht, sie beginnt mit diesem Tag und hat als wichtigste Aufgabe die Begleitung des jungen Menschen mit dem Zeugnis eines gelebten Glaubens.

8. Die Firmung soll allen in lebendigem Bewußtsein bleiben. Daher ist die fortgesetzte Unterweisung an die Gefirmten ebenso wichtig wie die Firmvorbereitung der Kinder. Die Predigt und der schulische Religionsunterricht haben hier eine wertvolle Aufgabe; sie sollen besonders zu Pfingsten oder vor einer Firmfeier alle Gefirmten an ihre eigene Firmung und die damit verbundene Sendung erinnern. Auch bei Exerzitien, Einkehrtagen, religiösen Kursen und Volksmissionen soll über das Sakrament der Firmung und das Leben als Gefirmte gesprochen werden. Die Begegnungen in der Einzel-

seelsorge, im Beichtstuhl und am Krankenbett mögen ebenfalls genützt werden.

9. Die Feier der Firmung, der Besuch des Bischofs, aber auch das Zusammenkommen aus verschiedenen Pfarren sind Gelegenheit und Auftrag, für das gemeinsame Beten und Singen das „**Gotteslob**“ als Grundlage für Text und Melodie zu nehmen.

Alle Pfarren werden eingeladen, zum gesungenen Ordinarium der Messe auch das Gloria aus der Florian-Messe (GL 430) sowie die gesungene Antwort auf „Geheimnis des Glaubens“ (GL 360,5) und das „Denn dein ist das Reich . . .“ (GL 364,1) einzulernen. Ebenso wird daran erinnert, daß das Lied „Großer Gott“ einheitlich nach der Melodie im „Gotteslob“ (Nr. 254) gesungen wird. Als Danklied nach der Kommunion wird das Magnifikat (GL 689) mit dem Kehrsvers 688 empfohlen, als Heiligen-Geist-Lied „Der Geist des Herrn erfüllt das All“ (GL 249).

32. Firmungen und Visitationen 1982

Verwendete Abkürzungen: BM = Bischof Maximilian Aichern, BFS = Bischof DDr. Franz Sal. Zauner, BAW = Bischof Dr. Alois Wagner, FV = Prälat Franz Vieböck, Dompropst, WN = Propst Wilhelm Neuwirth Can. reg. St. Florian, EV = Propst Eberhard Vollnhöfer Can. reg. Reichersberg, FP = Abt Dipl.-Ing. Florian Pröll OPraem., Schlägl, AB = Abt DDr. Albert Bruckmayr OSB, Kremsmünster, AS = Abt Albert Siebenhüter OSB, Lambach, OR = Abt Dr. Othmar Rauscher OCist., Schlierbach, DN = Abtpräses Dr. Dominik Nimmervoll OCist., Wilhering, F = Firmung, PfF = Pfarrfirmung, V = Visitation.

MÄRZ:

Samstag, 27. März:
Institut St. Pius, Peuerbach, F 9.30 Uhr (BM)

APRIL:

Samstag, 17. April:
Institut Hartheim, Alkoven, F 10 Uhr (BM)
Sonntag, 18. April:
Sattledt, V F 10 Uhr (BM)
Gallspach, F 10 Uhr (BFS)
Samstag, 24. April:
Münzbach, F 10 Uhr (BM)
Katsdorf, F 10 Uhr (BFS)
Sonntag, 25. April:
PGR-Wahl

MAI:

Samstag, 1. Mai:
Aurolzmünster, V F 10 Uhr (BM)
Pfandl, F 10 Uhr (BFS)
Altmünster, PfF 8 Uhr (BAW)
Wolfen, PfF 15 Uhr (BAW)
Sonntag, 2. Mai:
Pichl b. Wels, V F 10 Uhr (BM)
Hönnhart, F 10 Uhr (BFS)
Pregarten, PfF 10 Uhr (BAW)
Samstag, 8. Mai:
Kirchham, V F 10 Uhr (BM)

Gurten, F 10 Uhr (BFS)

Laakirchen, PfF 10 Uhr (AB)

Sonntag, 9. Mai:
Steinbach/Steyr, V F 10 Uhr (BM)
Pram, F 10 Uhr (BFS)

Freitag, 14. Mai:
Bad Goisern, F 17.30 Uhr (BFS)

Samstag, 15. Mai:
Rohrbach i. L., V F 10 Uhr (BM)
Steyr-Stadtpfarre, F 10 Uhr (BFS)
Gmunden, PfF 16 Uhr (OR)
Linz-Hl. Dreifaltigkeit, PfF 19 Uhr (DN)

Sonntag, 16. Mai:
Vöcklamarkt, V F 10 Uhr (BM)
Schlierbach, F 10 Uhr (BFS)
Grünau, PfF 9.30 Uhr (AB)
Oberkappel, PfF 10 Uhr (FP)
Mauthausen, PfF 10 Uhr (WN)
Traberg, PfF 10 Uhr (DN)

Mittwoch, 19. Mai:
Gmunden, F 8 und 10 Uhr (BFS)

Donnerstag, 20. Mai:
Wernstein, V F 10 Uhr (BM)
Linz-St. Peter, PfF 19 Uhr (BM)
Hochburg, F 10 Uhr (BFS)

Samstag, 22. Mai:
Maria Scharn, V F 10 Uhr (BM)
Ried i. L., St. Peter und Paul, F 10 Uhr (BFS)
Urfahr-Stadtpfarre, PfF 19 Uhr (WN)

Sonntag, 23. Mai:

Peuerbach, V F 10 Uhr (BM)
Uttendorf, F 10 Uhr (BFS)
Linz-Ebelsberg, Pff 9.30 Uhr (WN)
Linz-Don Bosco, Pff 10 Uhr (FV)
Alkoven, Pff 10 Uhr (AS)
Puchenau, Pff 10 Uhr (DN)

Mittwoch, 26. Mai:

Traunkirchen, F 8 und 10 Uhr (BFS)

Freitag, 28. Mai:

Linz-St. Markus, F 19 Uhr (BM)
Linz-St. Josef, F 17 Uhr (BFS)
Wels-St. Stephan, Pff 19 Uhr (BAW)
St. Georgen/G., Pff 19 Uhr (FP)
St. Florian b. L., Pff 19 Uhr (WN)
Lenzing, Pff 19 Uhr (AB)

Samstag, 29. Mai:

Eferding, Pff 8 Uhr, F 10 Uhr (BM)
Linz-Dom, F 16 Uhr (BM)
St. Florian b. L., F 7, 8.30 und 10 Uhr (BFS)
Neumarkt/H., Pff 10 Uhr (BAW)
Linz-Christkönig, F 16 Uhr (BAW)
Fischlham, Pff 9 Uhr (AB)
Ebensee, Roith, Pff 10 Uhr (AS)
Linz-Kleinmünchen, Pff 18 Uhr (WN)
Linz-St. Theresia, Pff 17 Uhr (OR)
Linz-St. Severin, Pff 18.30 Uhr (FV)
Linz-St. Michael, F 19 Uhr (BAW)
Linz-Herz Jesu, Pff 19 Uhr (FP)
Linz-Guter Hirt, Pff 8 Uhr (AB)
Sipbachzell, Pff 19 Uhr (AB)

Sonntag, 30. Mai:

Linz-Hl. Geist, F 7.30 Uhr (BM)
Linz-Stadtpfarre, F 10 Uhr (BM)
Gallneukirchen, F 16 Uhr (BM)
Linz-St. Antonius, F 8 Uhr (BFS)
Weißkirchen b. Wels, Pff 8 Uhr (AB)
Haag a. H., Pff 9.30 Uhr (BAW)
Hart-Doppl, F 17 Uhr (BFS)
Traun, Pff 17 Uhr (DN)

Montag, 31. Mai:

Kremsmünster, F 8 und 10 Uhr (BM)
Attnang, F 8 und 10 Uhr (BFS)
Kopfling, Pff 10 Uhr (BAW)
Vöcklabruck, Pff 10 Uhr (WN)
Aigen, Pff 10 Uhr (FP)
Reichersberg, Pff 10 Uhr (EV)

JUNI:

Dienstag, 1. Juni:

Enns-Lorch, F 10 Uhr (BM)
Linz-Pöstlingberg, F 8 und 10 Uhr (BFS)

Mittwoch, 2. Juni:

Wilhering, F 10 Uhr (BFS)

Donnerstag, 3. Juni:

Bad Ischl, F 8 und 10 Uhr (BFS)

Samstag, 5. Juni:

Ottensheim, F 10 Uhr (BM)
Braunau, F 10 Uhr (BFS)

Attersee, Pff 15 Uhr (BFS)

Kirchberg a. d. Kr., Pff 9 Uhr (AB)
Linz-St. Franziskus, Pff 18 Uhr (FV)
Linz-Hl. Familie, Pff 19 Uhr (OR)

Sonntag, 6. Juni:

Bad Zell, V F 10 Uhr (BM)
Sierning, F 10 Uhr (BFS)
Bad Schallerbach, Pff 9 Uhr (WN)
Schörfling, Pff 9 Uhr (DN)

Mittwoch, 9. Juni:

Wels-Hl. Familie, Pff 19 Uhr (BM)

Samstag, 12. Juni:

Kirchberg b. M., V F 10 Uhr (BM)
Wels-Herz Jesu, F 10 Uhr (BFS)
Kremsmünster-Kirchberg,
Pff 10.30 Uhr (AB)
Buchkirchen/Wels, Pff 19 Uhr (AB)

Sonntag, 13. Juni:

Taufkirchen/Tr., V F 10 Uhr (BM)
Vorderweißenbach, F 10 Uhr (BFS)
Thalheim b. Wels, Pff 8.30 Uhr (AB)

Mittwoch, 16. Juni:

Mondsee, F 8 und 10 Uhr (BFS)

Samstag, 19. Juni:

Schenkenfelden, V F 10 Uhr (BM)
Schärding, F 10 Uhr (BFS)
Lochen, F 15 Uhr (BFS)

Sonntag, 20. Juni:

Rohrbach, V F 10 Uhr (BM)
Bad Kreuzen, F 10 Uhr (BFS)
St. Martin/M., Pff 10 Uhr (WN)
Taiskirchen, Pff 10 Uhr (EV)

Samstag, 26. Juni:

Riedersbach, V F 10 Uhr (BM)
Bad Hall, F 10 Uhr (BFS)
Freistadt, Pff 10 Uhr (BAW)

Sonntag, 27. Juni:

Puchheim, V (BM)
Sarleinsbach, F 10 Uhr (BFS)
Kirchdorf/Kr., Pff 9.30 Uhr (OR)

JULI:

Samstag, 3. Juli:

Roitham, V F 10 Uhr (BM)
Großraming, F 10 Uhr (BFS)

Sonntag, 4. Juli:

St. Peter a. Wimberg, V F 10 Uhr (BM)
Waldhausen, F 8 und 10 Uhr (BFS)
Schönering, Pff 10 Uhr (DN)
Lambrecht, Pff 10 Uhr (EV)

Samstag, 10. Juli:

Steyriling, V F 10 Uhr (BM)
Schönau i. M., F 10 Uhr (BFS)

Sonntag, 18. Juli:

St. Georgen/ Wald, Pff 10 Uhr (BFS)

AUGUST:

Sonntag, 22. August:

Aurach, F 10 Uhr (BFS)

33. Der Päpstliche Rat COR UNUM

Bischof Dr. Alois Wagner, Vizepräsident von COR UNUM in Rom, hat uns folgende Information über den Päpstlichen Rat COR UNUM zur Verfügung gestellt:

Der Päpstliche Rat COR UNUM wurde von Papst Paul VI. für die menschliche und christliche Entwicklung mit einem persönlichen Brief am 15. Juli 1971 errichtet, geschrieben an Kardinal-Staatssekretär Villot, den er auch zum Präsidenten dieses neuen Ministeriums des Heiligen Stuhles bestellte. Heute ist Kardinal Bernardin Gantin Präsident von COR UNUM. In seiner Gründungskonzeption heißt es, daß es ein gesamtkirchliches Ministerium ist „zur Förderung des menschlichen und christlichen Fortschrittes“. So schreibt Papst Paul VI.: „Die Liebe legt uns die Pflicht auf, die gesamte Menschheitsfamilie zur geistigen und aufrichtigen Solidarität aufzurufen. Wie in den vergangenen Jahrhunderten, so betrachtet es die Kirche auch heute als ihre Pflicht, den Menschen in ganzer Hingabe und in wahrhaft humanitärem Geist zu dienen.“

Im päpstlichen Jahrbuch heißt es: Ziel dieser neuen Initiative war, dem ganzen Volk Gottes die Möglichkeit zu bieten, sich gemeinsam über die Themen der Solidarität und der Entwicklung zu treffen und sie im Sinne der Grundsätze des Evangeliums zu verwirklichen.

Um diese nun zu verwirklichen, ist der Päpstliche Rat COR UNUM zusammengesetzt zur Hälfte aus Bischöfen und Laien, die aus Entwicklungsländern kommen, und zur anderen Hälfte von katholischen Hilfsorganisationen. COR UNUM soll Aktivitäten koordinieren, die sie ausüben, um seitens der Kirche die gesamtliche Entwicklung vor allem in den Ländern der Dritten Welt zu fördern und eine wertvolle Hilfe zu leisten, wenn sie auch noch ungenügend ist, insbesondere in den Katastrophenfällen.

Im Jahr 1978 wurde COR UNUM auch die Koordinierung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Medizin und gesundheitlichen Fürsorge anvertraut, so weit sie im kirchlichen Raum möglich ist.

COR UNUM als zentrale Koordinationsstelle regt die Lokalkirchen an, ähnliche Koordinierungseinrichtungen auf ihrer nationalen Ebene zu schaffen, um alle Länder anzuleiten, sich für die menschliche und christliche Entwicklung und Entfaltung zu sorgen.

COR UNUM ist ferner das Organ der Caritas des Heiligen Vaters.

Als Ziele von COR UNUM zum Zwecke der Förderung der menschlichen Fortschritte wurden besonders hervorgehoben:

1. Harmonisierung und Zusammenarbeit zwischen den Organisationen aller Länder zum Zwecke der Förderung des menschlichen

Fortschrittes mit entsprechenden Mitteln.

2. Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Organisationen durch Informationsaustausch; Förderung des Kennenlernens und dadurch Anregung zur Koordination und Kooperation.
3. COR UNUM steht sowohl den Bischöfen als auch verantwortlichen Laien zur Verfügung, die mit den katholischen Hilfsorganisationen Kontakte wünschen.
4. COR UNUM will eine bessere Verteilung der Mittel und Aktionen fördern.
5. COR UNUM will die Beziehungen zu den nationalen und internationalen Organisationen fördern, die sich mit Entwicklungshilfe beschäftigen.
6. Es sollen besonders die Wirksamkeit und die rasche Erledigung von Aktionen geprüft und gefördert werden.
7. Die ökumenische Zusammenarbeit soll in den Hilfsaktionen einen besonderen Ausdruck finden.
8. COR UNUM wird dem Heiligen Vater als Durchführungsinstrument zur Verfügung stehen, wenn der Papst Initiativen oder besondere Aktivitäten für notwendig hält.
9. Ungeachtet dieser zahlreichen Aufgaben soll die eigene Verantwortung aller bestehenden Organisationen voll respektiert werden.

In diesem Sinne hat COR UNUM in den vergangenen zehn Jahren sich bemüht, eine gute Information einzuleiten und Koordination und Kooperation auf Weltebene durchzuführen. Das Prinzip der Subsidiarität wurde in der Zusammenarbeit besonders berücksichtigt. Es geht vor allem darum, daß in COR UNUM sowohl die Geber wie auch die Empfänger der Hilfen vertreten sind und durch ihre Mitsprache, Mitarbeit und Mitplanung den Weg der Förderung des menschlichen Fortschritts positiv beraten und mitentscheiden.

COR UNUM ist an sich weder Empfänger noch Verwalter von Finanzen, sondern stellt in der Zielsetzung eine Weltkoordinationsstelle von kirchlichen Organisationen dar, die ihren Einsatz vor allem für die humanitäre und soziale sowie karitative Entwicklungsförderung in aller Welt leisten. Damit verbunden ergibt sich auch der besondere Schwerpunkt der Bildungsarbeit auf Weltebene, sowohl in den Geber- wie auch in den Empfängerländern. Das Konzept der weltweiten Aufschließungs- und Bildungsförderung für internationale Verantwortung, die Regelung einer einheitlichen Begriffsaussage und die Abklärung zu bestimmten christlichen Grundstätzen, die überall vertreten werden können, sind damit verbunden.

COR UNUM soll als Koordinierungseinrichtung auch Anwalt all derjenigen sein, die die Ungerechtigkeit und den Hunger, die Krankheit, die

Zurücksetzung und die Rechtlosigkeit an ihrem eigenen Leib erfahren.

COR UNUM soll aufgrund der gemeinsam abgeklärten Grundsätze und Schwerpunkte ein Programm kirchlicher Entwicklungsförderung und entwicklungspolitischer Orientierung der katholischen Kirche darlegen und verkünden. Dadurch sollen Impulse für Geber- und Empfängerländer entstehen, die auch das Bewußtsein der Glieder der Kirche wesentlich motivieren sollen. Bei aller Vielfältigkeit der Schwerpunkte und der personellen und finanziellen, sozialen und karitativen Hilfsaktionen sowie der Bildung im Bereich der Entwicklungsförderung als Anwaltschaft, d. h. der Vertretung der betroffenen Leidenden oder betroffenen Entrechteten und Hungernden, soll ein gemeinsames Programm verfolgt und das bisher erstellte Programm weitergeführt werden.

COR UNUM soll in besonderer Weise auch die Kontakte zu allen öffentlichen Einrichtungen nationaler und internationaler Organisationen neu überdenken und durch ihre Leitungsmitglieder bzw. die Vertreter der einzelnen Mitglieder von COR UNUM und ihren Organisationen einen vielfältig aktiven Bezug zu diesen öffentlichen Einrichtungen schaffen. Auf diese Weise

34. Familienfasttag – 5. März 1982

Die Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung Österreichs, die seit 1958 jährlich durchgeführt wird und für die der Begriff des Teilens zum wichtigsten Bestandteil wurde, hat sich zwei wesentliche Ziele gesetzt.

Einerseits wohlüberlegte und sowohl fachlich als auch menschlich gut ausgewählte Projekte auf dem Gebiet der Entwicklungsförderung in Asien durchzuführen bzw. zu unterstützen und andererseits in Österreich Bewußtseinsbildung dahingehend zu betreiben, daß die Menschen hier in zunehmendem Maße sich mit den Problemen der Dritten Welt auseinandersetzen. Der alljährliche Aufruf zum Teilen versteht sich als echte Reaktion, als kleiner Schritt in Richtung Gerechtigkeit und Solidarität.

Wie bereits in den vergangenen drei Jahren liegt der Schwerpunkt der Aktion in Indien. Hier wird in zunehmendem Maß versucht, informelle Bildung zu fördern und Projekte im Dienste der Kranken und im Bereich der Sozialarbeit zu unterstützen.

Weitere Länder Asiens, in denen Projekte des Familienfasttags durchgeführt werden, sind Korea, die Philippinen, Indonesien, Thailand, Hongkong, Burma, Sri Lanka, Papua-Neuguinea. Bildungshilfen und Stipendien in Höhe von etwa 1 Mill. Schilling werden in Ländern der Dritten Welt außerhalb Asiens vergeben. 30 Studenten aus Entwicklungsländern, die in

soll das katholische Entwicklungskonzept für eine bessere Welt auch ein umfassende Mitteilung für die Öffentlichkeit erfahren.

COR UNUM soll im Sinne der Päpste, insbesondere auch der Aussagen von Papst Johannes Paul II., ein Ort der Begegnung und in seiner Koordinierungstätigkeit die katholische Weltkontaktstelle sein, wo sich vor allem die Vertreter der Bischofskonferenzen, die Bischöfe sowie die einzelnen Laienorganisationen einfinden und Orientierung einholen können.

Der biblische Gedanke aus der Apostelgeschichte „ein Herz und eine Seele sein“ und „alles miteinander teilen“ (4, 32), soll sowohl den geistigen, wie den materiellen, als auch den personellen Bereich umfassen, soll die Eigeninitiativen der Christen und der einzelnen Organisationen wecken und eine neue weltweite, im christlichen Sinn verstandene, internationale Partnerschaft zur Erneuerung der Welt fördern. Diese Gedanken sind in etwa eine kurze Zusammenfassung dessen, was von Papst Paul VI., Papst Johannes Paul I. und Papst Johannes Paul II. sowie dem Präsidenten von COR UNUM Bernardin Kardinal Gantin in den vergangenen Jahren dargelegt worden ist.

Österreich ihrem Hochschulstudium nachgehen, erhalten Vollstipendien. Es wird auch weiterhin die Arbeit des Afro-Asiatischen Instituts in Wien und des Österreichischen Entwicklungsdienstes (ÖED) maßgeblich unterstützt.

Persönliche Kontakte, genaue Überprüfung an Ort und Stelle und fortlaufende Zusammenarbeit mit Projektträgern ermöglichen eine gewissenhafte Projektfinanzierung und -durchführung. Die indischen Projekte wurden durch das Indian Social Institute in New Delhi bearbeitet. Sämtliche Projekte wurden überdies bei zwei Sitzungen des Familienfasttagskomitees besprochen und vom Vorstand der Katholischen Frauenbewegung Österreichs bewilligt.

Durch die Mithilfe vieler Menschen in Österreich erbrachte die Aktion Familienfasttag im vergangenen Jahr über 25,4 Millionen Schilling. Auch heuer vertraut die Kath. Frauenbewegung auf die Bereitschaft des Teilens in Österreich. Die Eingänge zum Familienfasttag mögen auf das Konto: Katholische Frauenbewegung Österreichs, Familienfasttag, 1010 Wien, PSK 1.250.000 überwiesen werden.

Werbematerial zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion werden von der Diözesanstelle der Kath. Frauenbewegung zur Verfügung gestellt. Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/74 4 41-52.

35. Teilen mit der Weltkirche

Über Anregung des II. Vatikanischen Konzils hat die **Diözese Linz** aus ihrem ordentlichen Budget im Jahr 1981 einen Betrag von S 3.577.000.— für die Anliegen der Weltkirche überwiesen.

Als eine Form weltweiter Verantwortung und Hilfe für die Kirche in Übersee wurde im Rahmen der Linzer Diözesansynode (Beschluß 224) angeregt, nach dem Beispiel der Diözese „jährlich einen bestimmten Prozentsatz des **Pfarrbudgets** für Mission und Entwicklungsförderung abzugeben“. Im Jahr 1981 haben etwa 140 Pfarren und 125 Einzelpersonen einen Gesamtbetrag von S 692.173.93 dafür auf das Konto des Arbeitskreises für Weltkirche und Entwicklungsförderung einbezahlt.

Aus den Mitteln konnten 14 verschiedene Ansuchen aus Ländern in Übersee und Entwicklungsgebieten mit einem Gesamtbetrag von S 470.135.22 unterstützt werden; dazu kam eine Summe von S 411.125.75, die für Pfarren und Privatpersonen nach Übersee vermittelt wurde.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ gibt es in unserer Di-

özese den **Heimaturlaubfonds**. Im Jahr 1981 waren 21 oberösterreichische Missionare, Priester und Schwestern auf Heimaturlaub und haben ein Urlaubsgeld in der Höhe von S 205.000.— erhalten. Die Mittel dafür wurden von den Aktionen der Katholischen Frauenbewegung, der Katholischen Männerbewegung und der Katholischen Jungschar aufgebracht.

Einzahlungen des „Anteils aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche“ sind erbeten auf das Konto 01.210.996 „Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz“ bei der OÖ. Raiffeisen-Zentralkasse in Linz, Zwst. Steingasse.

Um Pfarren und Privatpersonen die Mühe und das Risiko einer Auslandsüberweisung abzunehmen, ist der Arbeitskreis „Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz“ (4010 Linz, Herrenstraße 19) bereit, auch in Hinkunft Auslandsüberweisungen von Geldern aus den Pfarren oder von Privatpersonen an Missionare und Entwicklungshelfer zu übernehmen, soweit dies im Rahmen der von der Nationalbank genehmigten Summe möglich ist.

36. Caritas-Haussammlung 1982

Die diesjährige Caritas-Haussammlung wird wieder im April in unserer Diözese durchgeführt und steht unter dem Motto:

„**Sei barmherzig!**“

Ausgewählt wurde dieses Motto in Gedenken an den heiligen Severin, der bereits vor mehr als 1500 Jahren die Bevölkerung unserer Heimat, die damals in hoffnungsloser Not lebte, zum Fasten, zum Beten und zu Werken der Barmherzigkeit aufrief. Er beschränkte sich aber nicht nur auf ermahnende Worte, sondern half selbst mit Taten. Er setzte dabei seine ganze Persönlichkeit ein, oftmals riskierte er sogar sein Leben, um seinen Mitmenschen zu helfen.

Manche Hilfeleistungen, die in der heutigen Zeit durch die Diözesancaritas erfolgen, wurden schon damals durch den heiligen Severin organisiert: Lebensmittel- und Kleidersammlungen für die notleidende Bevölkerung, Flüchtlingshilfe, Gefangenenhilfe. Vermutlich dürfte auch die erste „Caritas-Sammlung“ in unserem Land auf ihn zurückgehen, denn er führte bei uns – wahrscheinlich als erster – das Zehentwesen

ein (jeder Besitzer stellte vom Ertrag seiner Äcker den zehnten Teil für die Notleidenden zur Verfügung).

Die Diözesancaritas will nicht wieder den Zehent einführen, sondern bittet um eine erfolgversprechende Durchführung der Caritas-Haussammlung, um damit die notwendigen finanziellen Mittel für ihre Hilfeleistungen aufzubringen.

Die Endabrechnung der Caritas-Haussammlung des Jahres 1981 zeigt ein Bruttoergebnis von knapp über 11 Mill. Schilling auf, das entspricht im Vergleich zum Jahr 1980 (10,3 Mill. S) eine Steigerung von über S 700.000.—, das sind 6,8 Prozent. Etwas über 9,9 Mill. Schilling wurden davon an die Diözesancaritas eingezahlt, die für die diözesanen Caritasaufgaben verwendet wurden, der Rest verblieb für Pfarrcaritasaufgaben in den Pfarren.

Für dieses schöne Ergebnis dankt die Caritas der Diözese Linz allen, die dazu beigetragen haben. Mit diesem Dank verbindet sie die Bitte um Mithilfe und Spenden bei der Caritas-Haussammlung 1982.

37. Vergütung für Seelsorgeaushilfen: Exerzitienleiterhonorar

In Ergänzung unserer Zusammenstellung für Seelsorgeaushilfen-Vergütungen (LDBI. 1979, Art. 36) veröffentlichen wir folgende Abände-

rung (für Punkt 5):

Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Exerzitiensekretariate hat die Arbeits-

gemeinschaft der österreichischen Pastoral- und Seelsorgeamtsleiter eine **Erhöhung des Exerzitienleiterhonorars** beschlossen.
Für Exerzitien (3 Tage) S 3000.—
Sonderregelung in der Diözese Linz:
Für einen Leiter, der ein diözesanes Gehalt bezieht und keine Vertretung zu bezahlen hat S 2000.—

38. Anmeldung für das Petrinum

Dem Willen des Stifters entsprechend hat das Petrinum die Aufgabe der Weckung und Förderung geistlicher Berufe. Das II. Vatikanische Konzil und verschiedene nachkonziliare Aussagen bestätigen die Notwendigkeit kleiner Seminarien auch in unserer Zeit. In Zusammenarbeit mit dem Elternhaus soll eine Atmosphäre geschaffen werden, in der ein geistlicher Beruf wachsen kann. Entscheidend dafür ist die christliche Erziehung in der Familie und die Verbindung mit den Pfarren. **Wir bitten deshalb die Pfarrer, Ausschau zu halten nach begabten Buben aus gläubigen Familien.**
Voraussetzungen für die Aufnahme in das Kollegium Petrinum sind:
— geordnete Familienverhältnisse (womöglich nicht das „Abschieben“ des Kindes wegen Berufstätigkeit der Eltern);
— Begabung und Eifer für das Gymnasium;
— körperliche und vor allem geistige Gesundheit;
— das religiöse Interesse der Eltern und des Kindes;
— die positive Einstellung des Elternhauses zum Priesterberuf.
Wenn auch viele Eltern ihre Kinder ohne vorherige Konsultierung der Pfarrer anmelden, so ist die Leitung des Hauses dennoch bemüht, vor der endgültigen Aufnahme das Einvernehmen mit dem Heimatpfarrer herzustellen. Alle Aufnahmen in das Petrinum gehen also über das zuständige Pfarramt.
Der Heimbeitrag (Wohnung, Heizung, volle Verpflegung) für die 1. bis 4. Klasse beträgt der-

Für jeden weiteren Tag S 700.— bis S 1000.—. Das Honorar wird wie bisher von der Diözese übernommen und mit dem Referat Spiritualität im Pastoralamt verrechnet. Eigene „Sammlungen“ für den Exerzitienleiter bei den Exerzitien erübrigen sich.
Diese Neuregelung tritt mit 1. März 1982 in Kraft.

zeit S 1800.— (zehnmal im Jahr). Ein Lehrmittelbeitrag von S 300.— ist einmal im Jahr zu begleichen. Etwaige Schwierigkeiten in finanzieller Hinsicht sind kein Grund, das Petrinum nicht besuchen zu können. In der Unterstufe kann diözesanerseits mit einer Ermäßigung gerechnet werden. In der Oberstufe bestehen staatliche Beihilfemöglichkeiten (Schul- und Heimbeihilfe), wenn Bedürftigkeit und Lernerfolg vorliegen.

Für den Eintritt in das Petrinum kommen zwei Altersstufen in Frage.

1. Nach der 4. Klasse Volksschule: dies wird der Normalfall sein. Erforderlich ist dazu die A-Zug-Reife für die Hauptschule.
2. Der Übertritt aus der Hauptschule (vor allem 1. und 2. Klasse). Bei gutem Gesamterfolg ist ein Übertritt ohne jede Prüfung möglich. Fehlt der gute Gesamterfolg, so müßte in den Fächern eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden, die den guten Gesamterfolg verhindern. Beim Übertritt in die 4. Klasse Gymnasium gelten dieselben Bedingungen und außerdem eine Aufnahmeprüfung in Latein über den Stoff der 3. Klasse. Diese Prüfung kann bis zum Ende des 1. Semesters gestundet werden.

Auf den **Prospekt über das Petrinum** „Wo kann ich studieren?“ wird hingewiesen; weitere Exemplare können noch angefordert werden: Bischöfliches Seminar Kollegium Petrinum, 4040 Linz/Donau, Petrinumstraße 12, Telefon 0 73 2/23 23 66.

39. Ausbildung zum Religionslehrer

Die Ausbildung zum Religionslehrer erfolgt an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz (für Maturanten) und an der Religionspädagogischen Lehranstalt (für Nichtmaturanten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) und dauert zwei Jahre für Volksschule bzw. drei Jahre für Hauptschule.

Das Studium schließt mit der Lehramtsprüfung für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Volksschulen bzw. Hauptschulen ab.

Anmeldungen für das Studienjahr 1982/83 werden bis 1. Mai 1982 erbeten an die Leitung der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4010 Linz, Tel. 0 73 2/72 6 66 / Klappe 25.
Der Prospekt über die Religionspädagogische Akademie mit den näheren Auskünften wird auf Wunsch jederzeit zugesandt.
Der Bedarf an Religionslehrern in der Diözese Linz ist noch nicht gedeckt. Es können alle Abgänger der Religionspädagogischen Akademie bzw. Lehranstalt sofort angestellt werden.

40. Personelle Veränderungswünsche

Eine geplante Arbeit wird wesentlich erleichtert, wenn das Bischöfliche Ordinariat früh genug informiert wird, wenn ein Seelsorger in den Ruhestand treten möchte oder eine Versetzung wünscht. Diese Ansuchen mögen bis **spätestens 20. März 1982** an das Bischöfliche Ordinariat oder direkt an den Bischof gerichtet werden.

Bei Wunsch nach Übernahme in den Ruhestand (Pensionierung) wird empfohlen, dies rechtzeitig bekanntzugeben.

Es ist nicht zu empfehlen, ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung zu besorgen, da eine Reihe von Pfarrhöfen leerstehen (neu renoviert sind oder jederzeit renoviert würden). Neben leerstehenden Pfarrhäusern gibt es auch eine Reihe von Altenheimen und Schwesternhäusern, die einen Priester aufnehmen

würden: Altenheime z. B. in Gunskirchen, Schärding Mattighofen; Schwesternhäuser z. B. Bad Schallerbach; als Pfarrhäuser seien genannt: Schildorn, St. Marienkirchen/H., Attersee.

Die Einreichung bedeutet noch keine Zusage für die Annahme des Gesuches, wie auch die vorliegende Einladung keine Aufforderung darstellen will, in Pension zu gehen bzw. eine Versetzung anzustreben. Versetzungswünsche werden im Personalgremium beraten, Pensionierungen im Konsistorium.

Das Bischöfliche Ordinariat vermittelt auch im Ausmaß der Möglichkeiten **Aushilfen für die Ferien**. Auch diesbezügliche Wünsche mögen möglichst bald an das Bischöfliche Ordinariat bekanntgegeben werden.

41. Theologischer Tag: 18. März

Der Beirat für Priesterfortbildung hat für den nächsten Theologischen Tag das Thema festgelegt: **„Die Pfarrhaushälterin als kirchlicher Dienst“**.

Der Theologische Tag ist am Donnerstag, dem 18. März 1982, 9 bis 12.30 Uhr, im Linzer Priesterseminar. Als Referent hat Weihbischof Ernst Gutting aus Speyer zugesagt. Weihbischof Gutting ist seit 25 Jahren in der Frauen-seelsorge tätig und ist seit 1971 auch Referent für Frauenseelsorge in der Deutschen Bischofskonferenz.

Das Berufsbild, die Situation und die Aufgaben der Pfarrhaushälterin haben sich in den letzten Jahren wesentlich geändert; sie ist zur pastoralen Mitarbeiterin geworden. Für ihre rechtliche und finanzielle Stellung ist bereits einiges geschehen. Wie kann auch die Einbindung in das pastorale Team gelingen?

Eingeladen sind alle Priester und die Mitglieder der Leitung der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen. Im Anschluß an den Theologischen Tag soll das Thema auch in den Dekanatskonferenzen weiter besprochen werden.

42. Diözesaner Priestergebetstag: 7. April 1982

Wie in den vergangenen Jahren hat der Priesterrat auch heuer wieder für Mittwoch in der Karwoche, dem 7. April 1982, einen diözesanen Priestergebetstag vorbereitet. Er soll Gelegenheit bieten, über das Geschenk der Eucharistie und des Priestertums nachzudenken und mit dem Dank für unsere Berufung auch die Bitte an den Herrn zu richten, genügend Arbeiter in seinen Weinberg zu rufen. **Alle Welt- und Ordenspriester und unsere Seminaristen** sind dazu in besonderer Weise eingeladen; für die Missa Chrismatis im Dom ergeht die Einladung auch an die Laien.

Programm:

10.30 Uhr: **Gebetsgottesdienst** mit geistlicher Besinnung, gehalten von Diözesanbischof Maximilian Aichern, in der Kapelle des **Priesterseminars** (oder in der Aula mit anschließender Anbetung in der Kapelle und Kirche).

12.00 Uhr: **Mittagessen** im Priesterseminar (Anmeldung erforderlich).

13.30 Uhr: **Beichtgelegenheit** im Neuen Dom

(Aussprachezimmer und bezeichnete Beichtstühle).

14.30 Uhr: **Ölweihe-Messe** mit Treueversprechen der Priester **in der Domkirche** in Konzelebration mit Bischof Maximilian Aichern.

Priester, die bei der Missa Chrismatis konzelebrieren wollen, mögen Tunika oder Humerales, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden gesondert eingeladen, die in Kasel konzelebrieren und unmittelbare Testes der Ölweihe sind. Die Konzelebranten treffen sich um 14.15 Uhr in der Krypta (rechter Abgang), nehmen dort die Paramente und ziehen dann mit dem Bischof und seiner Assistenz zum Hochaltar.

Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits die Messe zelebriert wurde.

Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die heiligen Öle von den Dekanatsvertretern in der Krypta geholt werden; eine weitere Möglichkeit besteht am Gründonnerstag von 10 bis 11 Uhr.

43. Personen-Nachrichten

Veränderungen

G. R. Johann Bernhard, bisher Pfarrkurat, zuletzt Pfarradministrator in Linz-Hl. Dreifaltigkeit, wurde am 1. März 1982 zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarre Linz-Heiligste Dreifaltigkeit ernannt.

Kons.-Rat Mag. Franz Huemer-Erbler, Religionsprofessor in Linz, wurde mit 15. Februar 1982 zusätzlich zum Spiritual für das Provinzhaus der Kreuzschwestern in Linz bestellt.

Kons.-Rat Alois Schneeberger, Dechant und Pfarrer in Polling, wurde über Vorschlag der Dechante des Innviertels mit Wirkung vom 1. März 1982 zum Kreisdechant für das Innviertel ernannt (ad quinquennium).

Verstorben

Kons.-Rat Ferdinand Mascherbauer, em. Dechant und Pfarrer i. R. sowie Ehrenbürger von Dimbach, ist am 13. Februar 1982 in Linz verstorben.

Dechant Mascherbauer wurde am 11. April 1901 in Naarn geboren und wurde am 29. Juni 1926 in Linz zum Priester geweiht. Nach einem Ferienposten in Pabneukirchen war er zwei Jahre Kooperator in Wimsbach und anschließend sieben Jahre Präfekt am Kollegium Petrinum. Von 1935 bis 1974 war er Pfarrer in Dimbach, davon 30 Jahre auch Dekanatskämmerer und zugleich 10 Jahre Dechant des Dekanates Pabneukirchen. In seinem Ruhestand wohnte er in der Pfarre Linz-Hl. Geist, wo er auch in der Seelsorge mitarbeitete, solange ihm dies möglich war. Im November 1981 ist er in das Heim der Franziskusschwestern in Linz übersiedelt.

Das Begräbnis von Dechant Mascherbauer war am 18. Februar 1982 auf dem St.-Barbara-Friedhof in Linz.

Die Priester werden eingeladen, der verstorbenen Mitbrüder in Gebet und Messe zu gedenken.

44. Aviso

Kommunionhelferkurs

Der nächste Einführungskurs für Kommunionhelfer ist am **Samstag, dem 20. März 1982, 9 bis 16 Uhr**, in Linz, Haus der Frau, Volksgartenstraße 18.

Die entsprechenden Weisungen für die Kommunionsspendung durch Laien finden sich im Linzer Diözesanblatt 1970, Art. 16, und 1977, Art. 143.

Die Anmeldungen müssen **bis spätestens 10. März 1982** im Bischöflichen Ordinariat sein, daß die Verständigung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und eventuelle Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

Caritas-Intention: Vereinsamte alte Menschen

Wenn das Alter ernstlich beim Menschen anklopft, sind Vater und Mutter längst tot und die Geschwister – falls es sie überhaupt gab – auch schon vielfach verstorben. Entweder fehlt die Verwandtschaft oder noch bestehende Verbindungen sind zu schwach, um eine Hilfe zu sein. Der Tod lichtet auch den Freundeskreis. Fremde gehen achtlos am oft sehr traurigen Schicksal total Vereinsamter vorüber. Es ist die kirchliche, die karitative Hilfe, die in den Pfarren oder durch SOS-Dienste immer wieder segensreich eingreift, aber dafür auch materielle Unterstützung braucht.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 1982

Mag. Josef Ahammer

Kanzleidirektor

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: Kanzleidirektor Mag. Josef Ahammer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: Oberösterreich. Landesverlag Linz, Landstraße 41. Verlags- und Herstellungsort: Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.